

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme des Sonntags nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Sprechstunde 52.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewährleistung nicht geleistet werden.

Nr. 46.

Mittwoch, 25. Februar 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Reichseinnahmen werden im Staatsjahr 1913 kein Überschuß gegenüber dem Voranschlag des Reichshaushaltsetats bestehen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1913 in Deutschland erschienenen Bücher und Zeitschriften betrug 28 895.

Der Eingang des Minnigen Herrscherpaars von Griechenland in Europa findet am 5. oder 6. März statt.

Ruhr der neuesten Meldung stellt sich der Bombenangriff gegen den Bischof von Debreczin als ein politischer Anschlag heraus.

Zwischen den Unabhängigen Gissab Paschas und Kamal Pascha kam es vor Istanbul neuerdings zu blutigen Kämpfen.

In Guatemala, im Morben von Guatamala, wurden die Behörden abgesetzt und die Unabhängigkeit des Landes bestätigt.

* * * * *

Reichsverfassung und Reichsschulden.

Wieder einer amtlichen Zusammenstellung bilden sich die Schulden des deutschen Reichs auf über fünf Milliarden Mark. Wenn man nun die Reichsverfassung daraufhin prüft, auf welchen Bestimmungen die Berechtigung beruht, derartige hohe Schulden — und zwar zum großen Teil unfundierte bzw. unproduktive Schulden — zu machen, so lassen sich erhebliche Zweifel nicht von der Hand weisen, ob unsere Reichsschulden mit dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung in Einklang gebracht werden können. In Frage kommt hierfür in erster Linie der Artikel 70, in dem das Prinzip festgelegt ist, daß, soweit die Ausgaben des Reichs durch eigene Einnahmen nicht gedeckt werden, diese durch Beiträge der Bundesstaaten aufzu bringen sind. Hier ist, was nicht knapp genug betont werden kann, zwischen laufenden und außerordentlichen Ausgaben kein Unterschied gemacht. Weiterhin kommt in Betracht der Artikel 73 der Verfassung, nach dem im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe erfolgen kann. Aus dieser legitimen Bestimmung leiten die geschäftsdenkenden Hauptoren die unbegrenzte Berechtigung des Reichs zum

Schuldenmachen her. Dem steht aber die fast vergessene Tatsache entgegen, daß der ursprüngliche Entwurf des Reichsverfassung den Artikel 73 noch nicht enthielt; er ist vielmehr erst durch den Reichstag hinzugefügt worden. Der Geist der Verfassung, Fürst Bismarck, hat also an Reichsschulden überhaupt nicht gedacht. Ein etwaiges Defizit, gleichviel aus welchen Bedürfnissen es berührt, sollte nur auf die Matrikularkartrittage angewiesen sein. Das ist ein historisches Fatum, das man sich von Zeit zu Zeit immer wieder ins Gedächtnis rufen muß. Der Grundtag, beim Schulden machen zu dürfen, stand übrigens in Wechselbeziehung mit der ganzen Konstruktion des Reichs als Bundesstaat: alles, was das Reich brauchte sollte eben anteilsmäßig von den einzelnen Bundesstaaten getragen werden. Anleihe sind also gemäß Artikel 73 aufläufig im Falle außerordentlichen Bedürfnisses. Der Begriff des außerordentlichen Bedürfnisses ist von der Verfassung nicht definiert, auch nicht näher angegeben worden.

Das aber unterliegt freiem Zweife, daß man bei Redaktion des Artikels 73 unter dem Begriff außerordentliches Bedürfnis nur ein wirtschaftlich außergewöhnliches Ereignis verstanden will, etwa einen Krieg, der so unerwartbare Anforderungen an die Finanzen des Reichs stellt, daß ein Zurückgreifen auf die Mittel der Bundesstaaten eine Unmöglichkeit ist. Die Not der praktischen Bedürfnisse hat jedoch zu der Neigung geführt, alle Ausgaben die ihrer Natur nach in das Extraordinarium des Staates fallen, als solche zu betrachten, die dem Begriff des außerordentlichen Bedürfnisses entsprechen und demgemäß sowohl deren Kraft beforderter Reichspolizei gewisse Einnahmen gegenüberstellen, durch Anleihen zu bedenken.

Gegen diese Auslegung des Artikels 73 war gewiß nichts einzubwenden, so lange daran festgehalten wurde, daß Aufnahme und Tilgung der Anleihen für außerordentliche Ausgaben entsprechend ihrem Charakter und Zweck zu gestalten. Demgegenüber ist von der Reichsregierung wiederholts erklärt worden, Ausgaben für Anleihen, die in einem Menschenalter aufgebraucht werden, die also für die nächste Generation schon wertlos sind, müßten von dem Geschlecht getragen werden, dem sie zustehen kommen. Es müßte daher auch die zukünftige Generation mit Ausgaben für Vergütung und Tilgung von Kapitalien verschont werden, für die später ein Gegenwert überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Seit dem Jahre 1902 ist man jedoch — der Rat gehorcht nicht dem eigenen Triebe — von der vorsichtigen Auslegung abgewichen. Der Staat für 1902 wies in den laufenden Ausgaben ein Defizit von 36 Millionen auf, das nach dem Willen des Bundesrats auf Grund des Artikels 73 mit einer Zuschuhsanleihe gedeckt werden sollte. Der Reichstag erklärte zunächst, ein Defizit des Reichs könne nicht in Frage kommen, weil es von den Bundesstaaten durch Matrikularkartrittage zu bedenken sei. Die Anleihe wurde über trocken schließlich genehmigt. Im nächsten Jahr wurde eine Zuschuhsanleihe von 72 Millionen und im Jahr darauf eine solche von 59 Millionen beantragt. Es wiederholte sich das gleiche Spiel. Der Reichstag lachte sich zu schwören, indem er derartige Ergebnisse

anleihen als der Verfassung nicht entsprechend bezeichnete, bewilligte aber gleichwohl das Verlangte. Seitdem prüft die Anleihequelle ununterbrochen und unterschiedlos für alle Bedürfnisse des Staates. Wenn das Reich dabei heute zu einem Bestande von über 5 Milliarden Mark Schulden gelangt ist, so beruht dieser Zustand unweigerlich, wenn auch nicht auf einer wörtlichen Verleugnung, so doch auf einer Auslegung der Verfassung, an die noch vor 15 Jahren niemand gedacht hat oder denken konnte. In Änderung eines alten Spruches darf man sagen: Nicht nur Bücher, sondern auch Schulden haben ihre Geschichte.

Unsere Sanitätsärzte.

* Von militärischer Seite wird uns geschildert: Im Reichstage ist schon des Öfteren darüber Klage geführt worden, daß es in der Armee stark an Tropenkrankheiten mangelte und auch in der Presse sind die sich dadurch ergebenden Unzulänglichkeiten seit Jahren kritisiert worden. Für den Ernstfall verfügen wir ja über eine ganz beträchtliche Menge von Vorräten des Heeraufstandes und auch aus den Kreisen der Sanitätsärzte werden sicherlich zahlreiche Hilfskräfte kommen. Aber hierdurch wird die ungünstige Zahl für den Friedensstand nicht gemildert. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt, sie gipfeln in der Hauptstadt in dem Umstande, daß zwar dem Bürgertum noch die Militärdiäte als Offiziere gelten, ohne daß aber eine militärische Gleichstellung in der Praxis zu verzeichnen war. Ganz abgesehen davon, daß es Regimenter geben soll, deren Offiziere einen gesellschaftlichen Verkehr mit ihren ärztlichen Kameraden ablehnen, gab es auch in der Dienstwohnschaft bestimmungen, die zum Abschrecken dienten, daß die Militärdiäte nicht als Volloffiziere gelten. So trugen bisher die Sanitätsoffiziere, auch wenn sie bei der üblichen Truppe Dienst taten keine Uniformen, wodurch sie sich schon äußerlich von den übrigen Offizieren unterscheiden. Des weiteren bestanden andere Vorschriften für das Gefüll, Matrosen der Truppen, für die Beerdigung etc. Mancher mag das für eine Neuheitlichkeit ansiehen, in Wirklichkeit aber mußte eben diese Differenz zwischen den Sanitäts- und anderen Offizieren die bestellten Kreise peinlich berühren, und diese Unzulänglichkeit trugen auch dazu bei, oft recht lästige Persönlichkeiten vom Eintritte in den ärztlichen Heeresdienst fernzuhalten. Man hat dann durch andere Mittel versucht, das Manko zu ergänzen, indem man für Werke, die nicht auf der Reihe Wilhelm-Akademie für Militärdiäte kostfreies Studium genossen hatten, bei ihrem Eintritt in die Armeestudien gedenkschuldbürgungen und manche Erleichterungen gewährt. Gleichwohl vermehrte sich die Zahl der Eintrittenden nur um ein Geringes, und ganz besonders bei der letzten Heeresvermehrung mußte sich dieser Mangel ganz empfindlich bemerkbar machen. Es gab Seiten, wo in den unteren Stellen 40-80% fehlten, und wenn auch die oberen jämmerlich besetzt waren, so mußten deren Inhaber meist einen Teil der Funktionen der unteren Militärdiäte noch mit übernehmen, mit dem Resultat großer Überlastung;

Berliner Brief.

(Nachrichten.)
Das geschilderte Nachleben. — Der Kifferus nach der Polizei. — Der erste Schritt zur Demoralisierung. — Die Schlupfwinkel. — Die Polizei als Erzieher. — Es wird nichts so heilig gespielt. — Die untertanen Lüchtern. — Der geradewollige Autonomie. — Zwei Versionen von denen man nichts hört. — Der gute Ton in der Konfession.

Um preußischen Abgeordnetenhaus hatte sich Berlin wieder einmal ordentlich beim Widerruf. Das arme Berlin mußte wieder die schlimmsten Anschuldigungen erleben. Herrgott von Bentheim, was müssen wir alles hören! Sodom und Gomorrha müssen wahre Dorados gegen den Sündenfuß Berlin gewesen sein. Selbstverständlich wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß die Fragen ganz unberechtigt wären. Aber wo gäbe es bei so viel Licht keinen Schatten? Wo in aller Welt gibt es ideale Zustände, gibt es keine Not, keine Unstimmigkeit? Nur soll man sich hüten, zu verzallgemeinern; soll sich hüten, von anderen auf uns zu exemplifizieren. Und stellt man sich auch schon auf den Standpunkt, daß die rechte hätten, die all das Höchste und Verdammenswerte so schwer haben, so muß man ihnen unrecht geben, wenn sie das Unheil mit Polizeiaufgaben bannen wollen. Wie man Kinder zum Guten durch das Beispiel erzieht, so kann ein Volk auch durch das Beispiel der führenden Männer erzogen werden, zum Guten und zum Schlechten. Wir haben 300 000 Gemeindeschultheite, und nicht viel weniger Schiller und Schillerinnen höherer Instanzen. Dort muß man anfangen zu erziehen. Am Ende ist die ganze Geschichte eine Frage des guten Geschmackes und des Tastes. Und weiter berichtet auch immer noch das Gelehrte des Angebots und der Nachfrage. Die Eiferer gegen Berlin wollen alles durch die Polizei zu bessern suchen, sie glauben, die Beschränkung der Polizeistunde würde helfen, die Errichtung und für eine fühlbare Rücknahme, die geschlossen wird, tun

von Kinos von der Konzeption abhängig zu machen, wäre ein Heilmittel, durch die Beschaffungnahme von städtischen Reproduktionen nachter Skulpturen könnte man eine größere Städtlichkeit herbeiführen. Gefüll! Alles was hier ist, hat sich organisatorisch entwickelt, auch das sogenannte Nachleben, von dessen Furchterlichkeit im Abgeordnetenhaus so viel gesprochen wurde. Alles nun — wie lange ist's her — die Herrschaft des Meisters über die Lehrlinge brach, als es aufhörte, daß die Prinzipale sich u. i. ihr Personal nicht mehr hämmern durften, da war der erste Schritt zur Demoralisierung gesetzt. Juges geben, daß eine neue Zeit die Freiheit gefordert hätte, — aber fand sich der Staat dazu bereit, es zu gewähren, so mußte er auch auf die Folgen gefaßt sein. Es handelt sich hier um die Wiedergabe an die bessere Einsicht der Eltern, die Achtung vor dem seltenen Gefüll einer soliden Lebensführung, bis wir schließlich den Boden unter den Füßen etwas verloren. Wir wurden jüdem reich, und mit dem Reich um jüdem Alles neue Bedürfnisse und neue Wünsche ein. Das Judentum ist das: Ich Genuss verleiht mich nach Begierde . . . ist uns geschiehen, und der alte Paradiesfuß ist unser Tell geworden.

Es wird wohl keinen Menschen geben, der nicht bereit wäre, mitzuhelfen an dem gewaltigen Werk einer städtischen Wiedergeburt; aber solange es Verbrecher gibt, Diebe, Möder, Deraubanten, Wülfchenfänger — so lange wird wohl diese städtische Wiedergeburt ein häbner Traum bleiben. Den strittenen Beweis, daß wie in Berlin die Lokale brauchen, die jetzt so engagiert und mit so grober Entfernung bestreikt werden, erbringt die Polizei selbst. Sie muß sie haben, weil sie sonst nie einen Spiegelbuden einen Hochkaräter, einen Deraubanten fringen würde. Die Schlupfwinkel des Verbrechers können nicht ausgeräumt werden, weil wir — leider — noch immer Verbrecher haben, die geschlossene Räume, die geschlossen wird, tun

es zwei auf, die man nicht sieht. Soll man nun die Hände amtätig in den Schuh legen? Gewiß nicht, aber man soll auch nicht den Grundzustand verfolgen, die Polizei als Erzieher herbeizurufen. Und vor allem soll man nicht glauben, daß es so schlimm um Berlin ist, bestellt sei, wie uns die Pessimisten gern glauben machen wollen. Das alte Sprichwort: Alles schärft macht schärfig . . . hat auch in diesem Falle Gültigkeit, und man soll sich hüten, nun etwa auf einmal die Vergnügungsstraße zurückzutreten zu wollen. Gefüllt es dennoch, so gäbe es eine militärische Route, wenigstens in den Kreisen bestimmter Erwerbstäende. Auch der Grundbesitz würde entwertet, und Tausende und Tausende würden brotlos werden. Also es dürfte eingerahmten Vorfall am Wiedergeburt, wenn man Reformen durchführen will. Über schließlich — es wird ja nie so leicht gespielt, wie es auf den Tisch kommt, und da wir die selige Zeit heilig glücklich überstanden haben, und dabei sogar gebettet und läuter geworden sind, werden wir vermutlich die neuzeitliche Erbade auch übersehen. Die Herren, die heute in so drolliger Manier einen guten Haar an der Mutter Berolina lassen wollen, sollten einmal die richtige, nicht die Rabiate der Medaille ansehen, da werden sie finden, daß dieses viel verdiente Berlin auch seine ausgeschöpften Seiten hat.

Mit diesem Ausblick auf eine bessere Erfahrung kann man eigentlich das Kapitel schließen, dessen Seiten ja immer von Zeit zu Zeit wieder einfallen müssen werden. Ein unerträgliches Thema wird ja nicht besser, wenn man unauhörlich darüber spricht, und praktische Arbeit ist immer besser, als lange Theoretisieren. Daß man von oben oft zu rigoros ist, beweist die Erfahrung, nach der nicht einmal mehr die harmlosen Lüchtern in den Schulenfernern sein sollen. Die wechselseitigen Transparenz in den Aussagen hören, so heißt es, den Verfeind auf der Straße. Bisher ist allerdings noch kein Fall vorge-